

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Nachfragen zur schriftlichen Anfrage: Massive Bauversäumnisse an der Schule am Bienenwaldring? (Drs. 19 / 24 335)

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24849
vom 13. Januar 2026
über Nachfragen zur schriftlichen Anfrage: Massive Bauversäumnisse an der Schule am
Bienenwaldring? (Drs. 19 / 24 335)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Antwort auf Drs. 19 / 24 335 enthält Aussagen, die sowohl den Beobachtungen bei einer Vor-Ort-Begehung als auch den im Bildungsausschuss auf Bezirksebene getätigten Aussagen in Teilen widersprechen. Einige Fragen der ursprünglichen Anfrage wurden nicht oder nur in Teilen beantwortet. Daher greifen einige der folgenden Fragen die ursprünglichen Fragen erneut auf.

1. Sind nach dem in den Jahren 2020/21 erfolgten Rückbau des Hubbodens und den in diesen Jahren vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen weitere Bau-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen am Therapiebecken erfolgt? Wenn ja, welche und zu welchen Zeitpunkten? (Ich bitte um Angabe der jeweiligen Maßnahmen inkl. Zeiträume, in denen sie erfolgt sind!) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Das zuständige Bezirksamt teilt mit, dass für die Sanierung des Schwimmbades sowie der angrenzenden Bereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Aufgrund des Sanierungsvolumens kann die Maßnahme nicht über den baulichen Unterhalt finanziert werden.

2. Aus welchem Jahr stammen das Gutachten zur Beckentechnik und das Betongutachten? Wie begründen der Senat bzw. das Bezirksamt Neukölln, dass die Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Therapiebecken auch nach mehreren Jahren immer noch nicht abgeschlossen sind?

Zu 2.: Das zugrundeliegende Gutachten zur bestehenden Beckentechnik sowie zur Untersuchung der Realisierbarkeit eines möglichen Edelstahlbeckens in Anlehnung an das Objekt in der Paster-Behrens-Straße 81 stammt laut Bezirksamt aus dem Jahr 2020. Ein entsprechendes Gutachten zur Einschätzung der Betonbauteile folgte 2023. Eine Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründe bislang nicht erfolgt.

3. Gibt es einen aktuellen Plan, der die Sanierung/Instandsetzung des Therapiebeckens vorsieht, damit die Schule das Becken wieder zeitnah nutzen kann? Wenn ja, welche Maßnahmen beinhaltet er? Gibt es eine Umsetzungseinheit und eine Projektleitung für die Maßnahme? Soll die Umsetzungseinheit in Amtshilfe für den Bezirk sichergestellt werden? Was soll die Maßnahme kosten? Gibt es eine aktuellere Kostenschätzung als die genannten 3,5 Mio. € aus dem Jahr 2020? Wann soll das Therapiebecken laut dem Plan wieder nutzbar sein?

4. Wenn es keinen aktuellen Plan und/oder keine Umsetzungseinheit zur Sanierung/Instandsetzung des Therapiebeckens gibt, warum nicht? Welche nächsten Schritte wären nötig, um einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zu erstellen und eine Umsetzungseinheit zu beauftragen? Welche Zeitdauer wird für die Erstellung des Zeit- und Maßnahmenplans sowie die Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen veranschlagt?

19. Seit wann sind dem Senat die jahrelangen Bauverzögerungen beim Therapiebecken und beim Außenfahrstuhl inkl. der gravierenden Auswirkungen auf die Lern- und Arbeitssituation an der Schule bekannt?

Zu 3., 4. und 19.: Derzeit liegt dem Bezirksamt Neukölln noch keine Planung für die Sanierung/Instandsetzung vor. Grundsätzlich ist die Sanierung des Standortes durch das Bezirksamt Neukölln in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgesehen. Eine entsprechende Etatisierung der Maßnahme ist im Investitionsprogramm des Landes Berlin 2025 bis 2029 unter Kapitel 2710 Titel 70901 erfolgt. Die Anmeldung der Sanierung der Gebäude basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Gebäudescans aus dem Jahr 2015 und beinhaltet das Therapiebecken nicht. Eine entsprechende Anpassung ist damit erforderlich. Erst dann kann eine Zeitplanung für die Wiedereröffnung des Beckens erfolgen.

5. Welche einzelnen Baumaßnahmen sind in der Gesamtmaßnahme zur Sanierung des Schul- und Lagergebäudes mit angemeldeten Gesamtkosten in Höhe von 7,178 Mio. € enthalten? Soll die Sanierung des Therapiebeckens aus diesen Mitteln gezahlt werden? Können diese Mittel aktuell für die Sanierung genutzt oder müssen sie erst freigegeben werden?

Zu 5.: Der Sanierungsbedarf wurde laut Bezirksamt im Rahmen des Gebäudescans ermittelt und fortgeschrieben. Die festgestellten Sanierungsmaßnahmen beinhalteten Fenster, Fassade, Dächer, Barrierefreiheit, Rettungswege, Räume, und Sanitär. Das Therapiebecken war zu diesem Zeitpunkt nicht Bestandteil der Ergebnisse. Der Bedarf wurde über die Jahre angepasst, indem Teilmassnahmen durchgeführt und Baukostensteigerungen eingearbeitet wurden. Hinzu kommt die Entscheidung, einen Gebäudeteil (MUR) abzureißen. Im Ergebnis ist die aktuelle Summe von 7.178 T € entstanden. Bei tatsächlichem Beginn der Maßnahme ist der Bedarf exakt zu erfassen, ggf. unter Ergänzung des Therapiebeckens. Auf dieser Grundlage ist die Anmeldung gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltsoordnung (LHO) und der Anweisung Bau (ABau) anzupassen.

6. Ist für die Inbetriebnahme der Therapiebeckens nach erfolgter Sanierung ein Bademeister Voraussetzung? Welche Stelle bzw. welches Amt ist für die Anstellung des Bademeisters zuständig? Aus welchen Mitteln bzw. welchem Stellenplan wird er finanziert? Sind ausreichend Mittel für die Einstellung eines Bademeisters vorhanden?

Zu 6.: Für den Betrieb eines (Hallen-)Bades ist, insbesondere aufgrund des hohen Gefährdungspotentials durch die notwendige Chlorgasanlage, die Betreuung durch

entsprechend geschultes Personal unerlässlich (vgl. auch Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - Regel 107-101 von August 2018).

Im Stellenplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind Stellen für Fachangestellte für Bäderbetriebe vorgesehen.

7. Hat sich das Bezirksamt Neukölln bezüglich des Einsatzes eines Bademeisters für das Therapiebecken an der Schule am Bienenwaldring oder eines Therapiebeckens an einer anderen Neuköllner Schule an die Senatsverwaltung gewandt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Zu 7.: Das Bezirkssamt hat sich mehrfach an die SenBJF zur Wiederbesetzung der derzeit freien Stelle gewandt. Die Stellen werden besetzt, wenn die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Dem Bezirk wurde außerdem angeboten, die Stellen bzw. die Mittel für die Stellen in den Bezirk zu übertragen.

8. Wie kommt der Bezirk zu der Aussage, dass der Wickelraum im roten Bereich grundsätzlich nutzbar sei, wenn in dem besagten Raum der Boden bzw. die Bodenfliesen fehlen und ein großes Loch in der Wand klafft? Erhält der Bezirk Neukölln seine bisherige Einschätzung aufrecht?

Zu 8.: Wegen personeller Veränderungen und Abwesenheiten kam es zu einem Abbruch in der Meldekette und zu Fehlinformationen, die das Bezirksamt bedauert.

Am 06.01.2026 wurde durch eine Begehung der Schule am Bienwaldring durchgeführt. Im Rahmen dieser Begehung erfolgte unter anderem eine Begutachtung des Wickelraums. Die noch ausstehenden Arbeiten wurden dabei vollständig aufgenommen, erfasst und entsprechend dokumentiert. Erforderliche Fliesenarbeiten haben mittlerweile begonnen.

9. Wann erfolgte der Wasserrohrbruch, aufgrund dessen Instandsetzungsarbeiten im Wickelraum im roten Bereich notwendig sind?

Zu 9.: Die Meldung über einen Wasserschaden im Wickelraum des roten Bereiches ging der zuständigen bezirklichen Stelle am 25.02.2025 zu.

10. Welche Instandsetzungsarbeiten sind seit dem Wasserrohrbruch erfolgt? Wann fanden die letzten Arbeiten statt? Sollten keine Arbeiten erfolgt sein, warum nicht?

Zu 10.: Nach Bekanntwerden des Rohrbruchs wurde seitens des Bezirks zunächst die betroffene Wand geöffnet und ein Fachunternehmen für Feuchteschäden beauftragt. Dieses nahm die entstandenen Folgeschäden auf und lokalisierte die Ursache des Schadens. In der Folge wurden die betroffenen Wandbereiche weiter geöffnet und die

ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche vorbereitet, um die Durchfeuchtung der Bauteile fachgerecht zu trocknen. Parallel hierzu wurde der eigentliche Rohrbruch durch ein Sanitärunternehmen behoben. Im Anschluss erfolgte die Trocknung der betroffenen Bauteile. Aufgrund der Unterbrechung der Meldekette kann derzeit nicht nachvollzogen werden, warum diese Arbeiten nicht vollständig abgeschlossen wurden.

11. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Arbeiten am Wickelraum abgeschlossen sein? Wie sieht der dazugehörige Baumaßnahmenplan aus bzw. welche Maßnahmen sollen bis zum Abschluss der Arbeiten noch erfolgen? Wann sollen diese Maßnahmen jeweils erfolgen? Wie hoch sind die Kosten für die Instandsetzung? Aus welchem Titel werden sie finanziert?

Zu 11.: Die Arbeiten im Wickelraum sollen nach Angabe des Bezirks spätestens bis Ende Februar 2026 abgeschlossen werden. Die bestehende Wandöffnung wird fachgerecht verschlossen, Boden und Wandbereiche werden neu gefliest. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Fliesenlegerunternehmen mit der Ausführung der abschließenden Arbeiten beauftragt. Nach erfolgter Verlegung der Fliesen wird ein Sanitärunternehmen mit der erneuten Montage der Sanitärgegenstände betraut. Die Finanzierung erfolgt über den Bauunterhaltungstitel und wird voraussichtlich ca. 10.000 Euro betragen.

12. Auch vor dem Wasserrohrbruch gab es schon Hinweise auf die Sanierungsbedürftigkeit mehrerer Wickelräume. Die Schule reichte bereits im März 2019 ein Konzept zur Sanierung der Wickelräume im Erdgeschoss ein. Wie reagierten die verantwortlichen Stellen darauf? Wurde das Konzept für eine mögliche Umsetzung berücksichtigt? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 12.: Das Bezirksamt erhielt im Jahr 2019 das von der Schule entwickelte Konzept für die Förderwickelräume am Standort Breitunger Weg 1 und prüfte dieses hinsichtlich seiner grundsätzlichen Umsetzbarkeit. Aufgrund personeller Engpässe, fehlender finanzieller Mittel sowie anhaltender Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Aufzugsanlage konnte die Maßnahme bislang nicht realisiert werden. Da im Zuge einer Sanierung auch die angrenzenden Bereiche baulich betroffen wären, ist vorgesehen, die Sanierung der Förderwickelräume im Rahmen der angemeldeten I-Planungsmaßnahme (Großsanierung) umzusetzen.

13. Wann wurden die im Jahr 2020 begonnenen Arbeiten am Aufzugsschacht unterbrochen? Wann sind die letzten Arbeiten am Aufzugsschacht erfolgt?

Zu 13.: Laut Bezirksamt wurde der Rohbau am Aufzugsschacht Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen. Die Dachdeckerarbeiten sowie die Leistungen der angrenzenden Gewerke wurden im Anschluss aufgenommen, konnten aufgrund offener Planungsthemen

nicht vollständig abgeschlossen werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurde der Aufzug durch die beauftragte Aufzugsbaufirma installiert. Eine erfolgreiche Inbetriebnahme kann jedoch erst nach Fertigstellung der angrenzenden Bereiche und der technischen Abnahme erfolgen.

14. In welchem Jahr hat der Architekt Insolvenz angemeldet? Für welche Bau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen war der Architekt verantwortlich? Wann wurde nach der Insolvenz ein neuer Architekt bzw. Bauleiter für die Maßnahmen benannt bzw. ausgeschrieben?

Zu 14.: Mit Schreiben vom 02.11.2021 teilte das beauftragte Architekturbüro mit, dass ein Insolvenzantrag gestellt worden sei. Da nach damaliger Einschätzung ein Wechsel des Architekturbüros nicht als zielführend erachtet wurde, hat das Bezirksamt entschieden, die Maßnahme durch eigenes Personal weiterzuführen und zu Ende zu führen.

15. In welchem Jahr kam es zu einem Rechtsstreit mit der Rohbaufirma? Wurde dieser Rechtsstreit inzwischen geklärt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Zu 15.: Der Rechtsstreit mit der Rohbaufirma wurde durch diese im letzten Quartal des Jahres 2022 durch Klageerhebung eingeleitet. Das Verfahren konnte im Jahr 2023 durch den Abschluss eines Vergleichs beendet werden.

16. In der Antwort auf Drs. 19 / 24 335 heißt es, dass Baumaßnahmen am Aufzugschacht nur außerhalb der Unterrichtszeiten (ab 16 Uhr) stattfinden konnten? Wie kommt der Bezirk zu dieser Einschätzung? Kann diese Einschätzung von der Schule bestätigt werden? Wurde tatsächlich nur nach 16 Uhr gearbeitet?

Zu 16.: Die Arbeitszeiten wurden im Rahmen von Bausitzungen zwischen der Schule und dem Bezirksamt Neukölln abgestimmt. Das Ergebnis beruht auf der Einschätzung, dass die Schülerinnen und Schüler am Standort Bienwaldring aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Belastungen nicht zusätzlich durch die Baumaßnahme belastet werden sollten.

17. Aus welchem Titel werden die noch ausstehenden Baumaßnahmen für die Fertigstellung des Außenaufzugs finanziert?

Zu 17.: Die noch offenen Restleistungen werden bezirklich über das Kapitel 3306, Titel 51902 – Bauliche Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen – ausfinanziert.

18. Wurden der Schule verbindliche Daten für die Fertigstellung sowie die Abnahme des Außenaufzugs mitgeteilt? Wenn ja, welche?

Zu 18.: Der Bezirk teilt mit, dass der Schule die voraussichtlichen Termine für die Fertigstellung mitgeteilt worden sind. Ziel ist es, den Aufzug und die angrenzenden Bereiche zum Ende der Sommerferien fertigzustellen und der Schule damit zu Beginn des neuen Schuljahres einen funktionsfähigen Aufzug zu übergeben.

Berlin, den 29. Januar 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie